



Turnerbund Beckhausen 1928 e. V.
WESTDEUTSCHER HANDBALLVERBAND
WESTDEUTSCHER TISCHTENNISVERBAND
WESTFÄLISCHER TURNERBUND

Hygienekonzept zum Spielbetrieb der TBB-Handballabteilung

Stand 29. November 2021

Grundlagen für das Hygienekonzept sind die Vorgaben des DHB, die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW sowie die Vorgaben von Gelsensport (Stadtsporthund Gelsenkirchen) e.V.

- Priorität hat die Gesundheit aller am Spielbetrieb beteiligten Personen und aller Zuschauer.
- Die Verordnungen des Bundes, des Landes NRW und der Stadt Gelsenkirchen sind in ihrer aktuellen Fassung einzuhalten.
-

Für den Zutritt zum Sporthallenbereich gelten nachfolgende Regelungen:

Spieler*innen müssen genesen oder geimpft sein (2G-Regel) oder einen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorweisen.

Zuschauer*innen müssen genesen oder geimpft sein (2G-Regel).

Trainer*/Betreuer*innen, soweit sie nicht immunisiert sind, müssen einen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) nachweisen (3G-Regel) UND sie müssen während ihrer Tätigkeit eine medizinische Maske tragen.

1. Vorsitzender: Gerhard Huhn, Polsumer Str. 112, 45896 Gelsenkirchen, Tel. 0209/64498
Geschäftsführer: Gabriele Jansen, Ophofstr. 32, 45894 Gelsenkirchen, Tel. 01575-8938843
Schatzmeisterin: Kirsten Wagner, Wilhelminenstr. 135, 45881 Gelsenkirchen, Tel. 01634-785337
Bankverbindung: Volksbank Ruhr-Mitte, IBAN DE82 4226 0001 0259 3292 00



Turnerbund Beckhausen 1928 e. V.
WESTDEUTSCHER HANDBALLVERBAND
WESTDEUTSCHER TISCHTENNISVERBAND
WESTFÄLISCHER TURNERBUND

Sportteams

Die Teams werden auf die geltenden CoronaSchVO (Stand 24.11.2021) hingewiesen und sind zu deren Einhaltung verpflichtet!

- Der Zutritt zum Sporthallenbereich ist nur **genesenen oder geimpften Spieler*innen** erlaubt. Soweit sie nicht immunisiert sind, müssen sie einen **negativen PCR-Test** (nicht älter als 48 Stunden) nachweisen.
- **Trainer*/Betreuer*innen**, soweit sie nicht immunisiert sind, müssen einen **Antigen-Schnelltest** (nicht älter als 24 Stunden) oder **PCR-Test** (nicht älter als 48 Stunden) nachweisen und sie müssen während ihrer Tätigkeit eine medizinische Maske tragen. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen keinen Testnachweis. Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Der Status ist bei der Kontrolle nachzuweisen.
- **Pro Team** dürfen sich maximal **16 Spieler, ein Trainer und drei Betreuer** im Spielbereich der Sporthalle aufhalten.
- Der Zutritt zum Sporthallenbereich ist nur mit **angelegter medizinischer Maske** erlaubt. Dies gilt ebenfalls für die Wege zwischen den Kabinen und dem Spielbereich.
- Auf einen Seitenwechsel in der Halbzeit wird verzichtet.
- Der **Mindestabstand von 1,5 m** ist möglichst im gesamten Eingangs- und Sporthallenbereich einzuhalten.
- Unmittelbar nach dem Betreten der Sporthalle müssen sich alle am Spielbetrieb Beteiligte die **Hände desinfizieren**.
- Das Verweilen vor und im Eingangsbereich ist nicht zulässig.
- Begrüßungen mit Körperkontakt sind zu unterlassen.
- Die Toilettenräume dürfen nur von jeweils einer Person betreten werden.
- Duschräume dürfen nur unter Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m** benutzt werden.
- Nach dem Verlassen ist die Kabine zu lüften.

1. Vorsitzender:	Gerhard Huhn, Polsumer Str. 112, 45896 Gelsenkirchen, Tel. 0209/64498
Geschäftsführer:	Gabriele Jansen, Ophofstr. 32, 45894 Gelsenkirchen, Tel. 01575-8938843
Schatzmeisterin:	Kirsten Wagner, Wilhelminenstr. 135, 45881 Gelsenkirchen, Tel. 01634-785337
Bankverbindung:	Volksbank Ruhr-Mitte, IBAN DE82 4226 0001 0259 3292 00



Turnerbund Beckhausen 1928 e. V.
WESTDEUTSCHER HANDBALLVERBAND
WESTDEUTSCHER TISCHTENNISVERBAND
WESTFÄLISCHER TURNERBUND

Zuschauer (maximal 60 zulässig)

Es gelten die CoronaSchVO (Stand 24.11.2021)

- Der Zutritt zum Sporthallenbereich ist nur **genesenen oder geimpften (2G-Regel)** Personen erlaubt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen keinen Testnachweis. Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Der Status ist bei der Kontrolle nachzuweisen.
- Der Zutritt zum Hallenbereich ist nur mit **angelegter medizinischer Maske** erlaubt.
- Der **Mindestabstand von 1,5 m** ist möglichst im gesamten Eingangs- und Sporthallenbereich zu wahren.
- Das Verweilen vor und im Eingangsbereich ist nicht zulässig.
- Am Eingangsbereich stehen **Handdesinfektionsmittel** für die Zuschauer bereit.
- Die Zuschauer haben einen Sitzplatz einzunehmen.
- Lautes Rufen und Singen ist zu unterlassen.
- Begrüßungen mit Körperkontakt sind zu unterlassen.
- Die Toilettenräume dürfen nur von jeweils einer Person betreten werden.
- Bei nachfolgenden Spielen gelten die Spieler als Zuschauer. Mit den anwesenden Zuschauern darf die maximal zulässige Zuschaueranzahl von 60 nicht überschritten werden.

Corona Beauftragte TB-Beckhausen 1928 e.V.

Manfred Steinrötter
0176/55121434
tb-beckhausen@web.de

Martin Rochholz-Stratmann
0160/90620006
martin@rochholz-stratmann.de

Gelsenkirchen, 29.11.2021

TB-Beckhausen

1. Vorsitzender: Gerhard Huhn, Polsumer Str. 112, 45896 Gelsenkirchen, Tel. 0209/64498
Geschäftsführer: Gabriele Jansen, Ophofstr. 32, 45894 Gelsenkirchen, Tel. 01575-8938843
Schatzmeisterin: Kirsten Wagner, Wilhelminenstr. 135, 45881 Gelsenkirchen, Tel. 01634-785337
Bankverbindung: Volksbank Ruhr-Mitte, IBAN DE82 4226 0001 0259 3292 00